3. Gegenstand der Förderung

[1]Gefördert werden Qualifizierungsmaßnahmen, insbesondere zur:

– Schaffung, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung neuer Erwerbsfelder (Diversifizierung),

– Kompetenzentwicklung in Fragen der Unternehmensstrategie und Diversifizierung von landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Unternehmen,

– Entwicklung von Netzwerken von landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Unternehmen mit Wirtschafts- und Sozialpartnern im ländlichen Raum.

[2]Die Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen in den Schwerpunktbereichen:

– Betriebszweig- und Unternehmensentwicklung,

– Urlaub auf dem Bauernhof,

– Direktvermarktung und Bäuerliche Gastronomie,

– hauswirtschaftliche Dienstleistungen,

– erlebnisorientierte Angebote,

– soziale Landwirtschaft,

– landwirtschaftsnahe Dienstleistungen.

[3]Grundlage ist das Qualifizierungskonzept, das in seiner aktuellen Form im Mitarbeiterportal veröffentlicht wird.

[4]Qualifizierungsmaßnahmen sind ab einer Mindestteilnehmerzahl von 14 Personen förderfähig.

[5]In begründeten Einzelfällen kann die Mindestteilnehmerzahl reduziert werden.

[6]Mit diesem Förderprogramm können Maßnahmen, die von anderen Dienstleistern (z. B. Volkshochschulen, Bildungszentren ländlicher Raum, Verbänden, wie z. B. Bayerischer Bauernverband) angeboten werden bzw. die einen Erholungs-, Freizeit- oder Hobbycharakter haben, nicht gefördert werden.

[7]Die Qualifizierungsmaßnahmen werden von den nachgeordneten Behörden der Landwirtschaftsverwaltung angeboten.

[8]Sie können auch ganz oder teilweise in digitaler Form erfolgen.